

Netznutzungsentgelte für das Stromnetz der Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH incl. Kosten der vorgelagerten Netzbetreiber

Veröffentlichung gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG - Gültig ab 01.01.2016

Die im Folgenden veröffentlichten Entgelte basieren auf der Festlegung der Erlösobergrenze durch die Hessische Landesregulierungsbehörde für die zweite Regulierungsperiode und der Anpassung der Erlösobergrenze und der Netzentgelte zum 01.01.2016 gem. § 17 ARegV.

Die bisher veröffentlichten vorläufigen Netzentgelte für den o.g. Zeitraum sind damit gegenstandslos.

Preisblatt 1:

1.1 Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung:

Benutzungsstunden	≤ 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahmestelle:				
Mittelspannung*	8,28	2,61	61,57	0,48
Umspannung	9,04	3,30	76,33	0,60
Niederspannung	9,40	3,53	73,90	0,95

* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspanverluste ein Aufschlag von 1,50 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Zzgl. Abgaben, Zuschläge, Umlagen gem. Preisblatt 3 sowie derzeit gültige Umsatzsteuer von 19%.

1.2 Netznutzungsentgelte ohne registrierende Lastgangmessung:

	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Netzkunde je Messstelle	15,00	4,01
Elektro-Speicherheizung je Messstelle mit separatem Zähler	---	2,01
Straßenbeleuchtung je Messstelle	13,50	3,61

Zzgl. Abgaben, Zuschläge, Umlagen gem. Preisblatt 3 sowie derzeit gültige Umsatzsteuer von 19%.

1.3 Enthaltene Leistungen:

Im Preis sind enthalten:

- die Nutzung des Elektrizitätsnetzes der Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH und des vorgelagerten Netzes
- Systemdienstleistungen der Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH
- die Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebs
- die Deckung der mit dem Energietransport verbundenen Leistungs- und Arbeitsverluste

1.4 Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV:

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Das jeweils gültige Hochlastfenster ist bei § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

Preisblatt 2:

2.1 Mess- und Abrechnungspreise für Kunden mit registrierender Lastgangmessung

Messspannung	Messstellenbetrieb €/ Jahr	Messung €/ Jahr	Abrechnung €/ Jahr
Mittelspannung	306,36	108,00	123,48
Niederspannung	240,24		
GSM-Modem	120,00		
Manuelle Ablesung		276,00	

Zzgl. derzeit gültige Umsatzsteuer von 19%.

Der Preis für die Messung versteht sich als Messpreis mit einem von der SWNI ggf. gestellten Wandlersatz sowie mit einer kundenseitig gestellten Telekommunikationseinrichtung.

2.2 Mess- und Abrechnungspreise für Kunden ohne registrierende Lastgangmessung

	Messstellenbetrieb €/ Jahr
Eintarif	7,18
Doppeltarif	10,06
Zähler gem. §21b EnWG	36,00

	Messung				Abrechnung			
	jährlich €/a	halbjährl. €/a	vierteljährl. €/a	monatlich €/a	jährlich €/a	halbjährl. €/a	vierteljährl. €/a	monatlich €/a
Eintarif	4,08	8,16	16,32	48,96	8,69	17,38	34,76	104,28
Doppeltarif	4,08	8,16	16,32	48,96	10,02	20,04	40,08	120,24
Zähler gem. §21b EnWG	4,08	8,16	16,32	48,96	10,02	20,04	40,08	120,24

Zzgl. derzeit gültige Umsatzsteuer von 19%.

2.3 Zusätzliche Zählerablesungen

Für eine unterjährige, vom Kunden/Lieferanten gewünschte Zählerablesung bei Kunden ohne registrierende Lastgangmessung, wird eine Pauschale von 23,00€ zzgl. derzeit gültiger Umsatzsteuer von 19% je Zähler erhoben.

2.4 Entgelte für Mehr- Mindermengenausgleich:

Es wird gemäß § 13 StromNZV ein symmetrischer Preis auf Grundlage monatlicher Marktpreise (durchschnittlicher Preis für Baseload-Strom „Phelix Month Base“ an der EEX) vergütet bzw. in Rechnung gestellt.

Preisblatt 3:

3.1 Umlagen gem. KWKG/§19 StromNEV/ Offshore-Haftungsumlage/ Abschalt-Umlage

Letztverbrauchskategorien	KWKG ct/kWh
A bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,445
B > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,040
C > 1.000.000 kWh stromintensiv *	0,030

Letztverbrauchskategorien	Offshore - Haftungsumlage ct/kWh
A bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,040
B > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,027
C > 1.000.000 kWh stromintensiv *	0,025

Letztverbrauchskategorien	§ 19 Umlage ct/kWh
A bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,378
B > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,050
C > 1.000.000 kWh stromintensiv *	0,025

* produzierendes Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur mit Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG-G

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Offshore-Haftungsumlage und § 19 Absatz 2 StromNEV (§19 Umlage) richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

3.2 Konzessionsabgaben:

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Netzentgelte aus Preisblatt 1 um die in der jeweils gültigen Konzessionsabgabenverordnung (KAV) für Elektrizität und Erdgas genannten, für das Netzgebiet der Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH festgelegten Abgabensätze.

		ct/kWh
Sondervertragskunden (RLM)		0,11
Tarifikunden (SLP)	ET/HT	1,59
	NT	0,61

3.3 Umsatzsteuer:

Alle oben genannten Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der aktuell gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%.

3.4 Änderungen:

Soweit künftig durch Gesetze, Verordnungen oder Bestimmungen zusätzliche Steuern, sonstige Abgaben oder Mehrkosten, die vom Gesetzgeber durch zwingende Abnahme- und/oder Vergütungspflichten veranlasst sind, so behalten sich die Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH eine entsprechende Anpassung vor.